

Platz- & Fahrerlagerordnung



„EENS ZU FUFFZSCH – AM RING“ 2025

Um die Veranstaltung für alle Beteiligten fair und angenehm durchführen zu können, gilt folgende Ordnung. Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung erkennt jeder sein Einverständnis mit den nachfolgenden Richtlinien an.

1. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
 - Motorfahrzeuge dürfen demnach nur von Personen bewegt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.
 - Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit! (6 km/h).
 - Das Fahren im alkoholisierten Zustand bzw. unter Einfluss von Medikamenten oder Betäubungsmitteln ist grundsätzlich verboten.
2. Alle motorisierten 2 & 4 Räder sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass weder Öle, Treibstoffe oder sonstige Chemikalien die Beton- und Asphaltbeläge verunreinigen oder Schädigen.
3. Der Veranstalter und der Betreiber (Vermieter) übernehmen keinerlei Haftung für Vermögens-, Diebstahl-, Sach-, Personen- oder sonstigen Schäden. Für selbst herbeigeführte Schäden haftet jeder Teilnehmer selbst.
4. Das Betreiben von offenem Feuer oder Pyrotechnik ist untersagt. Grillen mit einem handelsüblichen Grill (Gas oder Kohle) ist gestattet.
5. Im Veranstaltungsgelände ist, mit Rücksicht auf alle Teilnehmer, ab 22:00 Uhr die Musik- und Geräuschkulisse auf eine angemessene Lautstärke herunterzufahren. Übermäßiger Motorenlärm ist zwischen 19 Uhr – 8 Uhr zu unterlassen.
6. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung akzeptieren Sie etwaige Foto- & Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung.
7. Das Fliegen von Drohnen oder ähnlichen Fluggeräten ist nur durch, den vom Veranstalter, autorisierten Personen gestattet.
8. Der gesamte Veranstaltungsbereich ist asphaltiert, einschlagen oder bohren von Löchern ist strengstens untersagt.
9. Hunde sind stets an der Leine zu führen.
10. Der Handel sowie das Aufstellen von Verkaufsständen ist nur im Bereich der Vereins- & Händlerfläche, sowie nach Anmeldung zulässig.
11. Das Urinieren ist nur auf den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet.
12. Dem Aufsichtspersonal des Veranstalters ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen oder Verstöße gegen die Platz- & Fahrerlagerordnung können mit dem sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände geahndet werden.
13. In Notfällen wenden Sie sich an den Veranstalter Tel.: 0160 8176206.